

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates

Veranlassung

Fast drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Armeeerform XXI hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) am 10. Oktober 2006 einen Bericht über die Umsetzung der Armeeerform im Bereich der Ausbildung verabschiedet. Der Bericht basiert auf den Ergebnissen von Besuchen der Subkommission EDA/VBS an je einer Infanterie-Rekrutenschule im Jahr 2004 in den ersten RS-Wochen und im Jahr 2005 während der Verbandsausbildung.

Positives

In diesem Bericht betont die GPK-N, dass mit der Armee XXI zahlreiche Verbesserungen aus Sicht der Rekruten eingeführt wurden. So hat sich die Qualität der Ausbildung stark verbessert, es gibt mehr freiwillige Anwärter auf eine Kaderfunktion, und das neue Rekrutierungssystem funktioniert insgesamt zur Zufriedenheit sämtlicher Beteiligten.

Probleme

Die GPK-N betont allerdings auch, dass es grosse Probleme bezüglich der Situation der für die Ausbildung engagierten Berufs- und Zeitmilitärs gibt. Die Kommission kommt zum Schluss, dass den Berufsmilitärs heute praktisch ununterbrochen eine sehr hohe Arbeitsbelastung auferlegt wird. Die Arbeitszeit beträgt häufig über siebenzig Stunden pro Woche. Die Arbeitsbelastung wird zusätzlich verschlechtert durch die gravierenden Unterbestände, wobei gleichzeitig die Kürzung gewisser Lohn- und Sozialleistungen und ein Mangel an beruflichen Perspektiven in Kauf genommen werden müssen. Das Zusammenreffen all dieser Punkte hat eine starke Demotivation der Berufsmilitärs sowie eine Zunahme der Kündigungen zur Folge. Die Anzahl der nachkommenden Berufskader erlaubt keine Erhöhung der Bestände, obwohl dies nötig wäre.

Besondere Bemerkung

Im Laufe ihrer Arbeiten kam die Kommission zur Überzeugung, dass sich die Situation keineswegs verbessert, sondern sich sogar zusätzlich verschlechtert hat. Nach Meinung der GPK-N

gleich die heutige Situation einem Teufelskreis, der dringend zu durchbrechen ist – sonst stellt sich zwangsläufig die Frage, ob das aktuelle System langfristig bestehen kann.

Situation der Berufsmilitärs ...

Deshalb hat die Kommission den Bundesrat aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Situation der Berufsmilitärs rasch zu verbessern. Darüber hinaus ist die GPK-N der Ansicht, dass jegliche künftige Entwicklung der Armee eingehend auf deren Auswirkungen im Personalbereich hin untersucht werden muss. Aus diesem Grund hat die GPK-N die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) ersucht, die Auswirkungen des Entwicklungsschrittes 2008/11 auf das militärische Personal eingehend zu prüfen.

... und der Zeitmilitärs verbessern

Die GPK-N war ausserdem beeindruckt von der grossen Unzufriedenheit bei einem Teil der Zeitmilitärs, deren Bestände heute ähnlich gross sind wie jene der Berufsmilitärs. Die Zeitmilitärs haben neben den schwierigen Arbeitsbedingungen auch noch mit Problemen bei der Rückkehr ins Zivilleben zu kämpfen. Nach Meinung der Kommission sind diese Schwierigkeiten Ausdruck allgemeiner Mängel beim Personalmanagement für Zeitmilitärs. Will die Armee weiterhin eine grosse Zahl von Zeitmilitärs einsetzen, so erwartet die Kommission vom Bundesrat, dass er für diese eine kohärente Strategie und Personalpolitik entwickelt und die Attraktivität dieser Dienstform erhöht.

Empfehlungen

Ausgehend von ihren Feststellungen hat die GPK-N sieben Empfehlungen dem Bundesrat überwiesen, nämlich zu den Berufsmilitärs (1), den Zeitmilitärs (2), den Militärberufen (3), zur Einsatzplanung für das Militärpersonal (4), zur künftigen Entwicklung der Armee (5), zur Ausbildung der Milizkader (6) und zum Verzicht auf eine Rekrutenschule für gewisse Waffengattungen (7) (siehe nebenstehende Tabelle).

Reaktion des Bundesrates

Kenntnisnahme

Am 28. März 2007 hat der Bundesrat vom Bericht und von den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) Kenntnis genommen.

Auftrag

Gleichzeitig hat er das VBS beauftragt, insbesondere die Ausbildung im Sinne des Berichts weiter zu optimieren, die künftige Entwicklung der Armee auch im Licht des Berichts zu betrachten und zusammen mit dem EFD Lösungen zur Sicherstellung des nötigen Berufs- und Zeitmilitärs und zur Verbesserung seiner Situation zu untersuchen und vorzuschlagen.

Besondere Bemerkungen

Als Schlussbemerkung hat der Bundesrat klar darauf hingewiesen, dass der Mensch auch in Zukunft das wichtigste Potenzial unserer Milizarmee darstellt. Der Investition in die Armeegehörigen und in ihre Ausbildung komme deshalb eine überragende Bedeutung zu.

Entscheide

Der Bundesrat hielt abschliessend fest, wie er die sieben Emp-

fehlungen der Kommission umsetzen will (siehe unten stehende Tabelle).

Begleitung durch die GPK-N

Zentrumsgeschäft

Die GPK-N hat nach dem Bundesratsentscheid vom 24. Mai 2007 der Landesregierung für die positive Aufnahme des Berichts als Ganzes, die konstruktive Stellungnahme und den Willen, die Empfehlungen der GPK-N zu diesem Zentrumsgeschäft weitgehend umzusetzen, gedankt.

Die Kommission bleibt am Ball

Aufgrund der Bedeutung dieses Geschäfts hat die Kommission darauf hingewiesen, dass sie periodisch mit Standberichten über den Fortschritt der einzelnen Gegenstände ins Bild gesetzt werden will (siehe unten stehende Tabelle).

Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung

Weiterbearbeitung

Empfehlungen der GPK-N und Stellungnahmen des Bundesrates

Empfehlung 1: Berufsmilitärs

Die GPK-N lädt den Bundesrat ein, Massnahmen zu treffen, welche die Situation der Berufsmilitärs hinsichtlich Arbeitsbelastung, beruflicher Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten rasch verbessern. Der Bundesrat prüft insbesondere, welche Korrekturen dafür am Ausbildungskonzept der Armee XXI vorgenommen werden müssen.

Empfehlung 3: Militärberufe

Die GPK-N fordert den Bundesrat auf, Vorschläge vorzulegen, welche die Attraktivität des Militärsberufs erhöhen und eine kohärente Strategie zum System der Zeitmilitärs miteinschliessen.

Empfehlung 4: Einsatzplanung

Die GPK-N fordert den Bundesrat auf, Massnahmen aufzuzeigen, mit denen er gewährleisten will, dass angesichts der angekündigten Herausforderungen (z.B. Auslaufen der zusätzlichen Kontingente an Berufsmilitärs, Entlassung aus der Militärdienstpflicht der Unteroffiziere aus den Überbeständen der Armee 95, erhöhter Bedarf bei anderen Einsätzen) genügend Berufspersonal im Bereich der Ausbildung zur Verfügung steht. Die GPK-N verlangt insbesondere, dass so rasch wie möglich sowohl für den Fall der Annahme wie auch für jenen der Ablehnung des Entwicklungsschrittes 2008/11 eine detaillierte Einsatzplanung für das Militärpersonal erstellt wird.

Stellungnahmen zu 1, 3 und 4

Der Bundesrat hat die schwierige Lage des militärischen Personals erkannt und ist sich im Klaren über dessen entscheidende Bedeutung zur weiteren Sicherstellung der Milizarmee, sowohl in der Ausbildung wie auch in Einsätzen, in der Planung und in den Stäben.

Er beauftragt vor diesem Hintergrund das VBS, die **Empfehlungen 1** (Berufsmilitärs), **3** (Militärberufe) und **4** (Einsatzplanung), wo nötig in Zusammenarbeit mit dem EFD, vertieft zu bearbeiten und ihm Bericht zu erstatten.

Empfehlung 2: Berufsmilitärs

Die GPK-N fordert den Bundesrat auf, für eine bessere berufliche Begleitung der Zeitmilitärs zu sorgen. Bei der Rekrutierung eines Zeitmilitärs muss sichergestellt werden, dass ein Berufsplan besteht. Gegebenfalls müssen Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart werden. Der Bundesrat wird zudem aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, welche es den Zeitmilitärs ermöglichen, eine Ausbildung zu absolvieren (z.B. reservierte Zeitperioden für die Ausbildung, Kofinanzierung nach Erde des Einsatzes). Schliesslich müssen die Zeitmilitärs eine realistische und transparente Einschätzung ihres Potenzials für eine militärische Karriere erhalten; falls sie dies wünschen, müssen sie ausserdem Gelegenheit haben, an den Aufnahmeprüfungen für die militärische Karriere teilzunehmen.

Stellungnahme 2

Mit den hier gezeigten, bereits eingeleiteten oder bevorstehenden Massnahmen wird es nach Auffassung des Bundesrates dem VBS, teils in Zusammenarbeit mit dem EFD, möglich sein, die Situation für das Zeitmilitär im Sinn der **Empfehlung 2** der GPK-N weiter zu optimieren und konzeptionell zu verbessern und ihm Bericht zu erstatten.

Empfehlung 5: Zukünftige Entwicklung der Armee

Die GPK-N fordert den Bundesrat auf, die Armee hinsichtlich ihrer Grösse und ihrer Aufgaben, des verfassungsrechtlichen Rahmens sowie der zur Verfügung stehenden Mittel und ihrer Verteilung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Der Bundesrat hält die Schlussfolgerungen in einem Bericht an das Parlament fest, in welchem er auch die Probleme antizipiert und Alternativen zum aktuellen System vorschlägt.

Stellungnahme 5

Der Bundesrat vertritt die Haltung, die von der GPK-N empfohlene «kritische Überprüfung» der Armee hinsichtlich Grösse, Aufgaben, verfassungsrechtlichen Rahmens, verfügbarer Mittel und ihrer Verteilung (**Empfehlung 5**) sei auf den Beurteilungsgrundlagen des VBS und nach Vorliegen der Erkenntnisse aus der gesamten Debatte um den Entwicklungsschritt 08/11 anzugehen.

Empfehlung 6: Ausbildung der Milizkader

Die GPK-N empfiehlt dem Bundesrat, den Praktischen Dienst der Offizieranwärter von der 1. Woche der Rekrutenschule an beginnen zu lassen. Diese Änderung soll die Zertifizierung der FUM nicht in Frage stellen; falls nötig ist die gesamte Ausbildungsdauer der Offiziere zu verlängern.

Empfehlung 7: Verzicht auf RS für gewisse Waffengattungen

Die GPK-N lädt den Bundesrat ein, zu prüfen, ob für gewisse Waffengattungen auf die Durchführung einer der drei jährlichen Rekrutenschulen zu verzichten ist.

Stellungnahme 6

Aufgrund der getroffenen Massnahmen hält der Bundesrat die **Empfehlungen 6** (Ausbildung der Milizkader) und **7** (Verzicht auf eine Rekrutenschule für gewisse Truppengattungen) bereits als berücksichtigt.

Bundesratsbeschlüsse

1. Die Massnahmen zu den Empfehlungen 1 (Berufsmilitärs), 2 (Zeitmilitärs), 3 (Militärberufe) und 4 (Einsatzplanung) sind dem VBS, in Zusammenarbeit mit dem EFD, zur Bearbeitung zugewiesen. Der Bundesrat erwartet einen Bericht zuhanden der GPK-N.

2. Zur Empfehlung 5 (zukünftige Entwicklung der Armee) wird sich der Bundesrat aufgrund der kürzlich (in der Sommersession 2007) erfolgten Parlamentsentscheide zum Entwicklungsschritt 08/11 erst zu einem späteren Zeitpunkt äussern können. Zurzeit steht die Realisierung der mit der Armee beschlossenen Neuanpassungen im Vordergrund.

3. Die Empfehlungen 6 (Ausbildung der Milizkader) und 7 (Verzicht auf einzelne Rekrutenschulen) erachtet der Bundesrat mit dem vorliegenden optimierten Ausbildungsmodell ab 1.1. 2008 als umgesetzt.

Verdoppelung der Anzahl Durchdiener

Ausgangslage

Das Armeeleitbild XXI legt bezüglich Durchdiener fest, dass den Militärdienst am Stück nur so viele leisten dürfen, wie für die Gewährleistung der geforderten Bereitschaft (vor allem für Beiträge zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren) und für einen hohen Ausbildungsstand in gewissen Bereichen zwingend notwendig sind. Die Wahl dieses Dienstmodells ist freiwillig. Der Anteil eines Rekrutenjahrganges, der seinen Ausbildungsdienst ohne Unterbruch leistet, darf heute 15 Prozent nicht überschreiten.

Parlamentarische Vorstösse

Die parlamentarische Initiative Fraktion RL (06.405 n) zur Verdoppelung der Anzahl Durchdiener will den Anteil des Rekrutenjahrganges, der seinen Ausbildungsdienst ohne Unterbruch leistet, von 15 auf maximal 30 Prozent erhöhen. Mit der Erhöhung der heutigen Anzahl an Durchdienern soll die Verfügbarkeit der Armee für Aufgaben, die eine schnell einsatzbereite Miliztruppe erfordern, erhöht werden. Der Vorstoss folgt damit hinsichtlich des Einsatzes der Durchdiener der im Armeeleitbild XXI vorgegebenen Richtung. Zusätzlich sollen Durchdiener auch für Friedensförderung und Krisenmanagement im Ausland eingesetzt werden können. Nebst der besseren Verfügbarkeit sollen auch die Effizienz erhöht sowie Kostenvorteile bei Ausbildung, Verwaltung und Ausrüstung genutzt werden.

Mittels Postulat wird der Bundesrat von der SiK-S beauftragt, nach der Umsetzung des Entwicklungsschrittes 08/11 die Zweckmässigkeit der gesetzlichen Regelung von Artikel 54a des Militärgesetzes im Hinblick auf die folgenden Aspekte zu überprüfen und Bericht zu erstatten.

– Verfassungsmässigkeit eines erhöhten Anteils von Durchdienern unter Berücksichtigung von BV Artikel 58 Absatz 1

– Aktuelles Leistungsprofil der Armee

– Einsatzbedürfnisse und Einsatzmöglichkeiten von Durchdienerverbänden

– Auswirkungen auf die Bestände und die Auftragsbefüllung der Lehr-, Einsatz- und Reserveverbände der Armee

– Auswirkung auf die Struktur der Armee

– Auswirkung auf die Ausbildung und das Verhältnis von Berufs- und Milizkader

– Auswirkung auf die Kosten für Ausbildung und Infrastruktur

– Auswirkung auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Armee.

Im Weiteren wird der Bundesrat beauftragt, die Kaderlaufbahn für Durchdiener zu überprüfen und so anzupassen, dass die Durchdienerverbände einen angemessenen Teil ihres Kadern selbst rekrutieren können.

Stellungnahme des Bundesrates:

Der Bundesrat nimmt das Postulat an, denn für ihn sind die Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/11 und die Konsolidierung der Armee prioritär. Er teilt somit die Meinung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates, dass der Entwicklungsschritt 2008/11 nicht durch eine Anhebung der Anzahl Durchdiener übersteuert werden sollte. Der Bundesrat erachtet aber die Frage einer Erhöhung des Durchdieneranteils als prüfenswert und ist deshalb bereit, das Postulat anzunehmen. Da eine längerfristige Weiterentwicklung der Armee planerisch ein kontinuierlicher Prozess ist und die Durchdringung der Problemstellung einiges an Zeit erfordert, gedenkt der Bundesrat, die Diskussion einer möglichen Erhöhung der Anzahl Durchdiener noch in der Legislatur 2007–2011 anzugehen.

Aktueller Sollbestand:

Das Durchdiener wurde Anfang 2004 formell eingeführt. Seit der Einführung dieses Modells haben im Jahr 2004 1659 Personen ihren Militärdienst als Durchdiener absolviert; 2005 waren es deren 2083. Im Jahr 2006 wurde der aktuelle Sollbestand von 2564 Durchdienern erreicht.

Stand des Geschäfts

Der Ständerat hat in der Herbstsession 2007 die Parlamentarische Initiative der Fraktion RL zur Verdoppelung der Anzahl Durchdiener sowie das Postulat (07.3556) seiner vorberatenden Kommission zum Anteil Durchdiener behandelt und einen Beschluss gefasst. Bei Redaktionschluss lagen die Resultate der Debatten noch nicht vor. ■